Musterformular

Vereinbarung über ein Promotionsvorhaben an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

(Betreuungsvereinbarung)

Betreuer/in …………………………………………………………………………………………

Promovend/in …………………………………………………………………………………….

Arbeitstitel der Promotion …………………………………………………………………………

…………………………………………………………………………………………………………………

**Präambel**

Das Promotionsverfahren regelt sich nach der aktuellen Promotionsordnung der Fakultät ……….………..

Soweit die einschlägige Promotionsordnung von dieser Vereinbarung abweichende Regelungen bestimmt, hat erstere Vorrang. Die vorliegende Betreuungsvereinbarung orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG-Vordruck 1.90 – 7/08, Stand: 2012-07-02). Eine Betreuungsvereinbarung ersetzt nicht den Antrag auf Zulassung zur Promotion.

1. **Ziel und Zweck**

„Eine Betreuungsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen Promovierenden und Betreuenden inhaltlich und zeitlich transparent gestalten. Die Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens sollen durch die strukturierte Kooperation zwischen Betreuenden und Promovierenden eigenverantwortlich so gestaltet werden, dass das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen werden kann.“ (DFG-Vordruck 1.90 – 7/08).

Bitte füllen Sie diese Betreuungsvereinbarung zusammen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer Ihrer Dissertation aus.

1. **Beteiligte**

|  |  |
| --- | --- |
| *Doktorandin/Doktorand:* *Ggf. mit Angabe der Kontaktdaten* |  |
| *Betreuerin/Betreuer*: |  |
| *Weitere Beteiligte* (z.B. Mentorinnen oder Mentoren):*(falls vorhanden)* |  |

1. **Kurze Themenbeschreibung zum Promotionsvorhaben**

|  |
| --- |
| Geben Sie das geplante Thema an. Änderungen des Themas sollten in einer Modifikation der Betreuungsvereinbarung festgehalten werden. |

1. **Zeit- und Arbeitsplan der Dissertation**

|  |
| --- |
| Angabe möglichst in Arbeitspaketen und mit Monatsangaben relativ zum Start der Arbeit; bei kumulativen Dissertationen möglichst präzise beschreiben, welche Arten von Publikationen erforderlich sind. |

Die geplante Laufzeit des Promotionsvorhabens beträgt \_\_\_\_\_ Monate ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ .
Spätere Abweichungen vom ursprünglichen Arbeits- und Zeitplan werden zwischen Promovierenden und Betreuenden abgesprochen und in Ergänzungen zur Betreuungsvereinbarung schriftlich festgehalten.

1. **Aufgaben und Pflichten der Doktorandin bzw. des Doktoranden**

|  |
| --- |
| z.B. regelmäßige Berichtspflichten (Zeitabstände und Art des Berichts), Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen (fachspezifische Seminare, Soft-Skills-Kurse etc.), Teilnahme an wissenschaftlichen Weiterbildungen oder Veranstaltungen, regelmäßige Vorlage der inhaltlichen Teilergebnisse, Wahrnehmung von regelmäßigen Treffen mit der bzw. dem Betreuenden. |

1. **Aufgaben und Pflichten der Betreuerin bzw. des Betreuers**

|  |
| --- |
| z.B. Empfehlung zur Formulierung und Begrenzung von Thema und Problemstellung, regelmäßige fachliche Beratung, Unterstützung der frühen wissenschaftlichen Selbstständigkeit, Karriereförderung/Mentoring, Qualitätssicherung durch regelmäßige Fortschrittskontrollen, Beratung bzgl. Publikationsmöglichkeiten und Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln oder externer Forschungsförderung (in Zusammenarbeit mit Z/FFT und SCS).Hinweis: Die Verpflichtung zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion ist unabhängig von deren Finanzierung. |

1. **Weitere Vereinbarungen zwischen Doktorandin bzw. Doktorand und Betreuerin bzw. Betreuer**

|  |
| --- |
|  |

1. **Beidseitige Verpflichtung auf die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis**

|  |
| --- |
| Von den vom Senat der Universität Bamberg beschlossenen „Forderungen guter wissenschaftlicher Praxis“ (siehe Downloadbereich des Justitiariats) haben wir Kenntnis genommen und verpflichten uns hiermit, diese zu beachten. Auch die Ordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zur Regelung des Verfahrens bei Verdacht auf Fehlverhalten in der Wissenschaft haben wir zur Kenntnis genommen. |

1. **Regelungen bei Konfliktfällen**

|  |
| --- |
| In Konfliktfällen besteht die Möglichkeit, sich an die Kommission zur Konfliktlösung an wissenschaftlichen Arbeitsplätzen (Konfliktkommission) der Universität zu wenden. |

1. **Vereinbarkeit von Familie und Promotion**

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg wurde als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit/Promotion wird besonders unterstützt. Entsprechende Fördermaßnahmen werden individuell vereinbart. Das Eltern-Service-Büro und das Büro der Frauenbeauftragten stehen bei Bedarf als Beratungsstellen zur Verfügung.

1. **Ressourcen**

|  |
| --- |
|  Angabe, ob z.B. finanzielle Unterstützung, Büro oder PC-Ausstattung zur Verfügung gestellt wird.  |

1. **PhD-Supplement**

Auf Antrag erhält die Doktorandin bzw. der Doktoranden eine Dokumentation der besuchten Veranstaltungen und/oder ggf. eine Bescheinigung, dass die Promotion im Rahmen eines strukturieren Programms durchgeführt wurde.

1. **Änderung der Betreuungsvereinbarung**

Es besteht die Möglichkeit, die Betreuungsvereinbarung in beidseitigem Einvernehmen zu ergänzen oder zu verändern.

**Unterschriften:**

*Doktorandin/Doktorand Betreuerin/Betreuer*

**-------------------------------------------------------------- --------------------------------------------------------------**

Ort, Datum Ort, Datum